Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2927

Sachgebiet 611

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes und anderer Gesetze

— Drucksachen VI/2769, zu VI/2769, Nachtrag zu VI/2769, VI/2923 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Tamblé

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Aufgrund einer Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1969 betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital soll durch den vorgelegten Gesetzentwurf eine Änderung des Kapitalverkehrsteuergesetzes und anderer Gesetze durchgeführt werden. Insbesondere soll der geltende Gesellschaftsteuersatz von 2,5 v. H. zunächst auf 2 v. H. und später auf 1 v. H. gesenkt werden.

Die Senkung des Gesellschaftsteuersatzes führt zu Mindereinnahmen des Bundes an Gesellschaftsteuer. Diese betragen voraussichtlich

1972	65 000 000 DM
1973	78 000 000 DM
1974	205 000 000 DM
1975	240 000 000 DM

Diese Mindereinnahmen des Bundes werden bei Kap. 60 01 Tit. 022 01 bei den Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplanes für 1972 berücksichtigt. Deckung ist im Rahmen der Gesamteinnahmen des Bundeshaushalts vorhanden. Für die Folgejahre sind die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Dezember 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Tamblé**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51